

aufschlußreich, aber so neu nun auch wieder nicht. J. zeigt, unter welchen Bedingungen gesamteidgenössische Gespräche zustande kamen und inwieweit die *boten* (das 15. Jh. kannte nur diese Bezeichnung) mit Kredenzbriefen, Vollmachten und Instruktionen versehen wurden. Von Tagsatzungen kann frühestens zu Ende des 14. Jh. gesprochen werden (der Begriff taucht aber erst 1482 auf). Mündlichkeit war bis zur Mitte des 15. Jh. noch völlig vorherrschend, weshalb vieles dem Ermessen der Gesandten überlassen blieb und nur hochgestellte Personen für diese Funktion in Frage kamen. Schriftlichen Niederschlag fanden eidgenössische Verhandlungen zunächst nur in den Ratsbüchern des jeweiligen Verhandlungsorts (vorwiegend Luzern); von daher die Bedeutung der dortigen Schreiber. Von der Tagsatzung selbst initiierte Schriftlichkeit ist seit den 1430er Jahren festzustellen, d. h. seit dem Alten Zürichkrieg. Aus anfänglich lediglich situationsgebundener Schriftlichkeit entwickelten sich bis um 1470 die Abschiede, wie sie von da weg bei jeder Tagsatzung die Regel waren. Dabei handelte es sich um schriftliche Zeugnisse von Abmachungen, die erst noch einer endgültigen Fixierung bedurften. Die Quelle aller bis heute bestehenden schiefen Vorstellungen in Bezug auf die von ihm behandelte Thematik ortet der Vf. in der im 19. Jh. publizierten „Amtlichen Sammlung der älteren Eidg. Abschiede“, wobei er die „Wirkungsmacht“ dieser im Hinblick auf die eidgenössische Frühzeit zwar falsch etikettierten, doch auch für den Vf. unentbehrlichen Quellenpublikation zu Recht betont. – So verdienstvoll die Untersuchung in Bezug auf das Thema ist, so irritierend ist J.s selbstsichere Geschwätzigkeit. Auf Theorie ist er so eifrig bedacht, daß er vielfach Banalitäten als wissenschaftliche Erkenntnis präsentiert. Es zeigt sich auch hier, daß rein empirisches Vorgehen zwar zu weniger, aber wesentlicheren Fragen führt. Peinlich wirkt der Dank des Vf. an über vier Dutzend Personen, in dem auch der „transatlantische Gedankenaustausch“ nicht fehlt.

Reinhard Stettler

Niklaus SCHATZMANN, Verdorrnde Bäume und Brote wie Kuhfladen. Hexenprozesse in der Leventina 1431–1459 und die Anfänge der Hexenverfolgung auf der Alpensüdseite, Zürich 2003, Chronos-Verl., 512 S., Abb., ISBN 3-0340-0660-8, EUR 52. – Im heutigen Kanton Tessin in den Jahren 1431/32 und 1457/59 durchgeführte 38 Hexenprozesse sind das Thema dieser Zürcher Diss. 15 Frauen und 5 Männer wurden 1457/59 in Faido hingerichtet. Die bislang kaum beachteten Akten aus dem Staatsarchiv Bellinzona werden im Anhang nicht nur ausführlich zusammengefaßt, sondern auch übersetzt (S. 333–460) – eine auch alltagsgeschichtlich fesselnde Lektüre. Während die Anfänge der Hexenverfolgungen im Gebiet um den Genfer See in den letzten Jahren intensiv erforscht wurden, fehlt es an vergleichbaren Studien zur Alpensüdseite. Die Hexenstereotypen in der seit 1439 von Uri beherrschten Taltschaft erweisen sich als Amalgam aus den in den frühen Traktaten aus der Westschweiz und Savoyen (1435/40) faßbaren Konzepten und der norditalienischen, vor allem Mailänder Inquisitionstradition. Die erfreulich ausführlichen Zeugenaussagen erlauben es S., die soziale Dynamik der Prozesse und ihre „Denunziationsketten“ vor dem Hintergrund der dörflichen Konfliktkonstellationen detailliert auszuleuchten. Beachtung verdienen seine Beobachtungen zum – von der Forschung gern mit der Dichotomie Volkskultur versus